



## Gemeinsame Forderungen der Verbände an die Umweltministerkonferenz zu Weidetierhaltung und Wolf

Die Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern und ganz Deutschland ist durch den Wolf in Gefahr. Angesichts eines Wachstums der Wolfspopulation von mehr als 30 % pro Jahr und einer Steigerung der Rissvorfälle um 120 % in den vergangenen zwei Jahren in MV stehen zahlreiche Weidetierhalter unter enormer finanzieller und emotionaler Belastung.

Um die Weidehaltung als wertvollen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen zu schützen, braucht es jetzt ein klares politisches Bekenntnis zum Schutz von Nutztieren, Wildtieren und dem Menschen vor dem Wolf. Der Bauernverband MV, der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV, die RinderAllianz, der Milchkontroll- und Rinderzuchtverband, der Verband der Pferdezüchter MV, der ökologische Anbauverband Biopark, die Initiative „Land schafft Verbindung MV“ sowie der Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden fordern daher ein aktives Wolfsmanagement, klare Regeln zur Entnahme in Form eines praxisorientierten Leitfadens sowie die ausreichende Förderung von realitätsnahen Schutzmaßnahmen.

Die extensive Weidehaltung von Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden ist eine schützenswerte Haltungsform mit weitreichenden positiven Auswirkungen auf Artenschutz, Insektenvielfalt, Klimawandel und Landschaftspflege. Viele Landschaftstypen wie das Grünland an der Mecklenburger Seenplatte und im Spreewald, Salzgraswiesen an der Ostsee oder Deiche an der Nordsee und Almwiesen können nur durch die Beweidung mit Wiederkäuern erhalten werden. Nachweislich ist eine Beweidung zudem für den Artenschutz effektiver als eine reine Mahd. Die Tiere halten die Landschaft offen, was Wiesenbrütern wie Braunkehlchen zugutekommt. Zusätzlich ist Dung ein perfektes Biotop für Insekten, die wiederum Nahrung für verschiedene Vogelarten sind. Auf extensiv beweideten Flächen wachsen seltene Pflanzen, auch bestimmte Orchideenarten. Außerdem trägt extensive Beweidung zur Kohlenstoffspeicherung im Boden bei, was dem Klimawandel entgegenwirkt.

Wird der unkontrollierten Ausbreitung des Wolfes nicht wirkungsvoll Einhalt geboten, ist die Weidehaltung als artgerechte Form der Tierhaltung in ihrer Existenz bedroht. Unter diesen Voraussetzungen können die Tiere bereits jetzt in vielen Regionen nicht mehr ganzjährig auf der Weide gehalten werden und dort ihre natürlichen Verhaltensweisen – im Herdenverband mit Kälbern, Fohlen, Lämmern und Zicklein an der Seite der Muttertiere – ausleben. Dies stellt nicht nur eine massive Einschränkung der artgerechten Haltung in allen Betrieben dar, sondern bedroht zusätzlich den Status der ökologisch wirtschaftenden Unternehmen, wenn die entsprechenden Vorgaben nicht eingehalten werden können.

Die für die Artenvielfalt wichtige Weidetierhaltung in Deutschland kann nur erhalten bleiben, wenn es ein effektives Wolfsmanagement gibt!

## POSITIONEN & FORDERUNGEN

### **Aktives Wolfsmanagement**

Wir begrüßen die Ergänzung des Bundesnaturschutzgesetzes um den § 45a. Die neu eingeführte Entnahmemöglichkeit ist ein richtiger Schritt zum Schutz der Weidetiere vor weiteren Übergriffen. Was wir aber dringend brauchen, sind klare Ausführungshilfen – in Form von Wolfsverordnungen, Managementplänen oder eines Leitfadens. Behörden und Personen, die über die Entnahme eines Wolfes entscheiden oder diese durchführen, brauchen Rechtssicherheit und Handlungsorientierung, damit Entnahmen zügig und zeitnah erfolgen. Regelmäßige Klagen gegen Entnahmeentscheidungen, Bedrohungen und Störversuche eines ordnungsgemäßen Monitorings dürfen notwendige Eingriffe zum Schutz der Weidetiere nicht verhindern. Praxis und Verwaltung bedürfen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

### **Praxisgerechter Leitfaden zur Wolfsentnahme**

Ein Leitfaden, der die Regelungen in §§ 45,45a BNatSchG konkretisieren und Hinweise an die zuständigen Behörden zur Wolfsentnahmeprüfung geben soll, ist vom Grundsatz her sinnvoll und nötig. Der Entwurf zum „Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen“ (Stand 04/2021) ist mit mehr als 60 Seiten jedoch viel zu umfangreich und praxisfern. Zur Entnahmeprüfung wird eine solche Menge an Dokumentationen, Abwägungen und Monitoring-Handlungen gefordert, dass fraglich ist, ob die Behörden mit der vorhandenen Personalausstattung überhaupt zeitnah und effektiv Entscheidungen treffen können. Eine Entnahmeprüfung und -bescheidung muss von Amts wegen, alternativ aber selbstverständlich auch durch Antrag eines betroffenen Weidetierhalters erfolgen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein betroffener Weidetierhalter nur eine Bürgeranfrage stellen darf, aber keinen Antrag auf Entnahme.

Eine Entnahme soll nach bisheriger Ausgestaltung scheitern, wenn die betroffenen Weidetierhalter zwar den ordnungsgemäßen Wolfsschutz nach der Förderrichtlinie Wolf, nicht aber den empfohlenen Herdenschutz des BfN aufweisen. Bei Schafen würde dies beispielsweise eine Zaunhöhe von 1,20 Meter statt 0,90 Meter bedeuten. Diese Bedingungen berücksichtigen in keiner Weise die örtlichen und betrieblichen Gegebenheiten und Möglichkeiten des Herdenschutzes und sind praxisfremd. Zudem widersprechen sie dem vom Land Mecklenburg-Vorpommern definierten Grundschutz, nach dem ein 90 cm hoher, stromführender Zaun ausreicht. Die Forderung nach immer höheren Zäunen konterkariert darüber hinaus den Ansatz von § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG, wonach durch eine Wolfsentnahme „ernste“ Schäden verhindert werden sollen. Seit 2018 haben sich die Wolfsübergriffe und auch die durch sie verursachten Tierschäden jährlich verdoppelt, allein 2020 gab es über 400 getötete bzw. verletzte Tiere in Mecklenburg-Vorpommern.

Durch die negative Beurteilung der Festzäune wird insbesondere die Situation der Hobbyhalter missachtet. Dieser Absatz sollte gestrichen werden. Der nach § 45a Abs. 2 BNatSchG erforderliche „zeitliche Zusammenhang“ ist aus unserer Sicht zu kurz bemessen. Hier sollte sich an der aktuellen Rechtsprechung des OVG Niedersachsen zur Wolfsentnahme orientiert werden.

Für weitere Forderungen und Anmerkungen verweisen wir auf die Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes zum Entwurf des Leitfadens. Darin wird u.a. klar dargelegt, dass der Leitfaden von dem Bestreben gekennzeichnet ist, die rechtlichen Möglichkeiten zur Entnahme deutlich einzuschränken und damit den Willen des Gesetzgebers auszuhöhlen. Tatsächlich eröffnet das BNatSchG die Entnahme des ganzen Wolfsrudels, wenn die Nutztierrisse nicht aufhören und die Kausalität nicht mit einem Wolf herzustellen ist. Im Leitfaden erwähnt wird jedoch lediglich die Option zur Entnahme einzelner Wölfe.

### **Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht**

Der kürzlich bekannt gewordene Fall der von Wölfen bedrohten polnischen Waldarbeiter und der Umstand, dass sich diese Wölfe augenscheinlich durch Abfälle in den Ortschaften ernährten, legt nahe, dass die Wölfe möglicherweise die Scheu vor Menschen verloren haben. Wölfe sind nur in den Ländern scheu, in denen sie bejagt werden. Ohne Bejagung werden sie sich zunehmend in besiedelten Gebieten aufhalten, da sie dort im Regelfall den geringsten Aufwand bei der Nahrungsmittelsuche betreiben müssen. Wir fordern eine Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht, um Handlungsoptionen für die Milderung der Konflikte zwischen Weidetierhaltung und Wolf zu eröffnen.

### **Transparenz bei Wolfsdaten**

Rissvorfälle, die Zuordnung zu Wölfen und Rudeln sowie die Überwindung von Herdenschutzmaßnahmen sollten für alle transparent zugänglich sein. Wir fordern eine öffentlich einsehbare Datenbank zu Wolfsdaten.

### **Voraussetzung für Entnahme durch Umsetzung der FFH-Richtlinie**

Wir fordern eine 1:1 Umsetzung der FFH-Richtlinie im Bundesnaturschutzgesetz. Die Aufnahme des Art. 16 Abs. 1 Buchstabe e) ist erforderlich, „um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme einer begrenzten und von den Behörden spezifizierten Anzahl von Exemplaren zu erlauben.“ Wir wissen, dass diese Regelung alleine nicht für eine erweiterte Entnahme ausreicht, aber sie ist die grundlegende Voraussetzung, um die Entnahme mit ergänzenden Begründungen zu ermöglichen.

### **Anpassung der FFH-Richtlinie**

Weiterhin halten wir eine Anpassung der FFH-Richtlinie für notwendig, zumindest aber die Umstufung des Wolfes von Anhang IV in Anhang V. Die Listen der FFH-Richtlinie von 1992 spiegeln nicht die zwischenzeitlich positive Entwicklung des europaweiten Wolfsbestandes wider. „Die FFH-RL wurde zu einem Zeitpunkt formuliert, als weder Ansiedlung, Ausbreitung noch die Dimension der Auswirkungen allen Vertragspartnern völlig klar waren“ (N. Schoof, Der Wolf in Deutschland, in: Naturschutz und Landschaftsplanung, Januar 2021).

### **Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes und Einführung einer Bestandsobergrenze**

Aktuell gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 15 Wolfsrudel, einige Wolfspaare und immer wieder durchziehende Einzelwölfe. Deutschlandweit waren es laut Bundesamt für Naturschutz im Monitoringjahr 2019/2020 insgesamt 128 Wolfsrudel, 35 Wolfspaare und 10 sesshafte Einzeltiere. Der Wolf hat hier keine natürlichen Feinde, so dass sich der Bestand ohne Regulierung weiter rasant entwickeln wird. Laut Weltnaturschutzunion IUCN steht der Wolf nicht auf der Roten Liste. Die inzwischen in Deutschland erreichte Wolfsdichte und die jährlich um ca. 30 % steigende Population sind aus unserer Sicht Grund genug, um den günstigen Erhaltungszustand für Deutschland festzustellen. Wir bitten Sie daher, die Bundesregierung unverzüglich zu Maßnahmen zur Feststellung dieses Zustandes aufzufordern. Es müssen zudem regionale Bestandsobergrenzen diskutiert werden, die innerhalb des rechtlichen Rahmens „günstiger Erhaltungszustand“ Bundesländern mit hohem Wolfsvorkommen ein aktives Wolfsmanagement ermöglichen.

### **Flächendeckender, vorbeugender Herdenschutz**

In ganz Deutschland kann zu jeder Zeit ein Wolf auftreten und Schaden verursachen. Insbesondere der junge und unerfahrene Wanderwolf taucht plötzlich auf und trifft auf ungeschützte Tiere. Wir brauchen einen flächendeckenden, vorbeugenden Herdenschutz als Prävention in ganz Deutschland. Maßnahmen dürfen nicht auf bestimmte Gebiete begrenzt, Förderung, Beratung und Aufklärung nicht erst nach erfolgten Übergriffen durch den Wolf gewährt werden.

### **Praxisnahe Anpassung eines zumutbaren Herdenschutzes**

Deichschafhaltung stellt andere Ansprüche als Almbeweidung. Wanderschafhaltung unterliegt anderen Bedingungen als eine kleinflächige Obstwiese. Und nicht auf jeder Weide ist ein Herdenschutzhund einsetzbar. Die Durchführung der Herdenschutzmaßnahmen setzt unbedingt die Kenntnis der betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten voraus. Formale Forderungen haben sich oft als praxisfremd erwiesen. Insbesondere dort, wo diese nicht zumutbar oder umsetzbar sind, sollte generell die gute fachliche Praxis beim Zaunbau ausreichen, um im Falle eines Risssschadens eine Entschädigung zu erhalten. Dadurch würde auch ein „Zuzäunen“ der Landschaft verhindert werden.

Herdenschutzhunde verursachen bei der Bewachung der Herden Lärm und damit eine Belastung der Anwohner. Hier sind Konflikte vorprogrammiert und der Herdenschutz sollte klar als Maßnahme des öffentlichen Interesses benannt und bei Streitigkeiten vorrangig behandelt werden.

### **Lösungsstrategien für Wildtiere**

Das massive Aufrüsten der Zäune sorgt für zahlreiche Verluste von Wildtieren wie Igel, Hasen, Kröten und Rehen. Wo früher ein bis zwei Litzen gespannt waren und Wildtiere problemlos passieren konnten, erstrecken sich jetzt „Mauern“ aus engmaschigen Netzen oder Litzenzäunen mit geringen Abständen. Die Zäune an sich, aber speziell auch die Stromführung dieser, sorgen für ein hohes letales Risiko. Die Entsorgung der verendeten Tiere ist emotional belastend und verursacht genauso wie die gegebenenfalls anfallende tiermedizinische Versorgung der Wildtiere Kosten, deren Übernahme zu Lasten der Weidetierhalter geht. Wir fordern neben einer Regelung bezüglich der Kostenübernahme praxistaugliche Lösungsmöglichkeiten, wie der Verlust von Wildtieren als „Kollateralschaden“ zukünftig verhindert oder zumindest gemindert werden kann.

### **Finanzielle Entlastung und Förderung der Weidetierhalter**

Schutzmaßnahmen wie spezielle Zäune bedeuten für die Tierhalter eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung, die mit hohen Kosten verbunden ist. Die geforderten Zäune verlangen mehr Kontrollen, Reparaturen und Mäh-Arbeiten, damit der Strom ungehindert fließen kann. Die Unterhaltskosten für Herdenschutzhunde, die sich laut Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) auf rund 1700 Euro pro Tier und Jahr belaufen, müssen von den Haltern in fast allen Bundesländern allein getragen werden. Wir brauchen dringend eine Entlastung der Betriebe und eine Förderung der laufenden Kosten. Der GAK-Rahmenplan des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für investive und laufende Kosten sollte als Möglichkeit zur finanziellen Entlastung der Länder geprüft werden. Mittel zum Ausgleich der Mehraufwendungen dürfen jedoch nicht zulasten vorhandener Förderprojekte für Weidetierhalter gehen.

### **Umfassende Entschädigung bei Wolfsrissen**

Kommt es zu einem bestätigten Wolfsriss, erhalten Tierhalter bislang nur eine Entschädigung in Höhe des Marktwertes der Tiere. Auch Folgeschäden sollten entschädigt werden. Besonders eindrücklich lässt sich dies am Beispiel von Risssschäden bei Jungtieren aus der Mutterkuhhaltung verdeutlichen. Für die oft wenige Tage alten Kälber gibt es keinen Markt und damit keinen Zeitwert. Der Ausgleich muss sich daher am Ertragsschaden orientieren, der dem Landwirt durch den Verlust des Kalbes entsteht. Neben der Mutterkuhhaltung muss auch die Weidehaltung von Milch-Kühen und deren Nachzuchten Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sollten Rinder, Pferde und Alpakas als mögliche Beutetiere des Wolfes eingestuft werden.

### **Klärung der Haftung für Schäden durch aufgeschreckte Weidetiere**

Ausbruchssichere Zäune gibt es nicht, wenn der Wolf eine Herde in Panik versetzt. Wenn von Wölfen aufgeschreckte Tiere aus ihren Weiden ausbrechen und es dadurch zu Verkehrsunfällen mit Verletzten oder gar Toten kommt, muss geklärt sein, wer für die Schäden haftet. Wird der

landwirtschaftliche Betrieb dafür haftbar gemacht, kann dies schnell den wirtschaftlichen Ruin bedeuten. Ebenso müssen weitere Probleme und Kosten der Herdenbeunruhigung wie Minderleistungen und erhöhte Managementkosten berücksichtigt werden.

Nach unserem Verständnis ist es Aufgabe der Politik, die Gesetzgebung an die sich ändernden tatsächlichen Verhältnisse anzupassen. Gesellschaftliche Akzeptanz für den Wolf bedeutet gesellschaftliches Eintreten für vom Wolf verursachte Schäden. Bitte enttäuschen Sie nicht unser Vertrauen in ein angemessenes und notwendiges Handeln der Politik.

Helfen Sie, damit die artgerechte Weidetierhaltung in Deutschland wieder eine Zukunft hat!




**Detlef Kurreck**  
Präsident  
Bauernverband MV



**Susanne Petersen**  
Vorsitzende  
Landesschaf- und  
Ziegenzuchtverband MV



**Jörg Hasselmann**  
Präsident  
Verband der  
Pferdezüchter MV e.V.



**Jens Rasim**  
Vorsitzender  
BIOPARK e.V.  
Ökologischer Landbau



**Dr. Ingo Papstein**  
Aufsichtsratsvorsitzender  
RinderAllianz GmbH



**Hartmut Subklew**  
Vorstandsvorsitzender  
Milchkontroll- und  
Rinderzuchtverband eG



**Toni Reincke**  
Sprecher  
Land schafft Verbindung  
MV



**Christa-Maria Wendig**  
Vorsitzende Arbeitskreis  
Jagdgenossenschaften &  
Eigenjagden

Schwerin, den 22. April 2021